

Mietendeckel - Durchsetzung der Auskunftspflicht einer Vermieterin oder eines Vermieters

Ihre Vermieterin oder Ihr Vermieter hat Ihnen innerhalb von zwei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes zum Mietendeckel und vor Abschluss eines neuen Mietvertrages unaufgefordert Auskunft über die maßgeblichen Umstände zur Berechnung der Mietobergrenze zu erteilen. Auch die Höhe der Stichtagsmiete am 18.06.2019 hat Ihnen Ihre Vermieterin oder Ihr Vermieter auf Verlangen mitzuteilen. Sollte dies nicht geschehen, können Sie diesen Verstoß bei Ihrem bezirklichen Wohnungsamt melden oder sich an eine bezirkliche Mieterberatung wenden, um das weitere Vorgehen abzuklären.

Wenn Sie sich beim Wohnungsamt melden, wird dieses Kontakt mit Ihrer Vermieterin oder Ihrem Vermieter aufnehmen. Ohne Zustimmung wird das Wohnungsamt nicht tätig.

Voraussetzungen

- Mietvertrag / Anbahnung eines Mietvertrags
Sie sind Mieterin oder Mieter von Wohnraum und haben einen Mietvertrag oder beabsichtigen eine Wohnung zu mieten.

Formulare

- Formular zur Auskunft über die Miethöhe und zur Nichterfüllung der Auskunftspflicht
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/MietenWoGAuskunft.pdf>
- Hinweise zum Formular zur Auskunft über die Miethöhe und zur Nichterfüllung der Auskunftspflicht
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/MietenWoGAuskunft-Hinweise.pdf>

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Gesetz zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin (MietenWoG Bln)

Weiterführende Informationen

- Informationen zum Mietendeckel
<https://mietendeckel.berlin.de/>
- Adressen von Mieterberatungen, bezirklichen Wohnungsämtern und weiteren relevanten Stellen
<https://stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/adressen/index.shtml>

Link zur Online-Abwicklung

<https://bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/Mietendeckel/index>

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist in der Regel das Wohnungsamt des Bezirkes, in dem Ihre Wohnung liegt.

Informationen zum Standort

Wohnungsamt Marzahn-Hellersdorf

Anschrift

Premnitzer Straße 13
12681 Berlin

Postanschrift

Wohnungsamt
12591 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

(vom 31.08.2020)

Die Bearbeitung von Anliegen im Wohnungsamt erfolgt ausschließlich schriftlich, telefonisch oder per E-Mail.

Für die einzelnen Bereiche des Wohnungsamtes gilt vorerst bis auf weiteres folgendes:

Wohngeld / BuT

Die Mitarbeitenden der Arbeitsgruppe Wohngeld/BuT sind für Sie wie folgt telefonisch unter den Rufnummern (030) 90293-6247 oder (030) 90293-6221 erreichbar:

Montag, Dienstag: 9:00 bis 11:00 Uhr

Donnerstag: 13:00 bis 15:00 Uhr

Anträge sowie Unterlagen reichen Sie bitte per Post, durch Einwurf in den Hausbriefkasten oder per E-Mail an wohngeld@ba-mh.berlin.de ein.

Wohnungswirtschaftliche Bescheinigungen (WBS)

Anträge sowie Unterlagen reichen Sie bitte per Post, durch Einwurf in den Hausbriefkasten oder per E-Mail an wwb@ba-mh.berlin.de ein.

Zweckentfremdung

Anträge sowie Unterlagen reichen Sie bitte per Post, durch Einwurf in den Hausbriefkasten oder per E-Mail an zweckentfremdung@ba-mh.berlin.de ein.

Mietendeckel

Anträge sowie Unterlagen reichen Sie bitte per Post, durch Einwurf in den Hausbriefkasten oder per E-Mail an mietendeckel@ba-mh.berlin.de ein.

Sonstige Hinweise zum Standort

Bitte nutzen Sie für die Dienstleistungen "Mietendeckel" das Online-Verfahren.

Für Rückfragen zu diesen Dienstleistungen nutzen Sie bitte die gesonderte

E-Mail-Adresse: Mietendeckel@ba-mh.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Kontakt

Telefon: (030) 90293-6240

Fax: (030) 90293-6205

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/wohnungsamt/>

E-Mail: wohngeld@ba-mh.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 22.10.2020